

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 29

Rubrik: Weltwochenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weltwochenschau

Kann man Frankreich zermürben

Die französische Generalität wurde durch eine Bemerkung des Herrn Goebbels, er werde nächstens die Filmindustrie in Frankreich kontrollieren, veranlaßt, bei der Regierung auf Einschreiten zu drängen . . . das Resultat waren Hausdurchsuchungen bei Hunderten von Leuten der Rechtskreise; Verhaftungen einflußreicher Personen haben begonnen und werden einen langen Kometenschweif von Anklagen und weitem Festnahmen, von Intriguen, die Beschuldigten wieder frei zu bekommen, von Bestechungsversuchen bei allen erdenklichen Stellen, von der ganzen ränkereicheren „Praxis“ dieses politischen Spiels gefolgt sein. Daladier hat dem Lande versprochen, keine Schonung walten zu lassen, vor keinen noch so hoch gestellten Persönlichkeiten Halt zu machen. Den frühern Chef der Verwaltungsabteilung im „Temps“ und seinen Kollegen, den Chef des politischen Informationsdienstes, hat der Untersuchungsrichter rasch zum Geständnis gebracht, von den Deutschen Millionen erhalten zu haben. Nicht als Presseleute, sondern als Filmleute, so beeilt sich der „Temps“, seien die zwei Herren fehlbar geworden. Es ist selbstverständlich, daß sich die Zeitungen, auf denen der Vorwurf durchgängiger Bestechlichkeit und Käuflichkeit lastet, reinwaschen wollen und dies auf Kosten des noch schwärzern Sünders, der Filmbranche, tun. Zeitdokument! Der Film sticht die Presse aus: In der Korruption!

Das Durchgreifen der Regierung muß als Symptom der sich steigenden Gefahren gewertet werden. 1914 schloß man Jaurès über den Haufen, den Mann der Linken, der vielleicht imstand gewesen wäre, einen Generalstreik und damit die Lähmung der französischen Verteidigung auszulösen und den Krieg gleich zu Beginn mit der Kapitulation Frankreichs enden zu lassen. 1939 verhaftet man die verdächtigen Rechtsleute, die ganz unverhohlen die deutschen Geschäfte betreiben und nach der Münchner Kapitulation die Generalunterwerfung des Landes herbeiführen wollen; sie nennen das „Bündnis mit dem antibolschewistischen Deutschland gegen Rußland“ und tun, als ob sie nicht ahnten, womit Frankreich dieses Bündnis zu bezahlen hätte. Mit seinen Kolonien, mit seiner Großmachtstellung.

Die scharfe Attacke auf den innern Feind, ein untrügliches Anzeichen erhöhter Kriegsgefahr, greift auch auf England über. Der Zugriff muß aber, namentlich in Frankreich, scharf sein; er darf von Flandin und Laval nicht Halt machen; die Deutschen, die natürlich genau beobachten, wen der französische Untersuchungsrichter faßt und wer ihm entgeht, schließen daraus auf die Ernsthaftigkeit der Entschlüsse in Paris; sie unterliegen dabei einer bestimmten optischen Täuschung: Geht man in Frankreich nicht mit der gleichen Schärfe vor wie die Gestapo im Reich, dann glaubt man weiterhin an das „defadente Frankreich“ und seine geheime, heute noch durch einige scharfmacherische Gesten drapierte Kapitulationsbereitschaft. Sieht Hitler, daß man seine eigentlichen Komplizen, die „munichois“, die im letzten Herbst hinter Daladier und Bonnet gestanden, schon, dann nimmt er ein geheimes Einverständnis der Regierung mit den „prodeutschen“ Kreisen, mit dem französischen Fascismus an, und hat das volle Recht, alles zu erwarten . . .

Die flüchtige deutsche Aristokratin, die in Paris zwischen Rechtspolitikern und Goebbels die Fäden spann, wird melden können, ob sie „mit genauer Not“ der Polizei entgangen, oder ob man ihr aus Polizeikreisen selbst die Warnung gab, zu verschwinden . . . Kurz und gut: Die Deutschen werden genau wissen, ob das Auffliegen ihrer Bestechungsminen das Ende ihrer Hoffnungen, Frankreich zu zermürben, oder aber gerade den Beweis für diese Möglichkeit bedeutet. Es gibt eine „offi-

zielle“ französische Volksmentalität, die leicht übersehen läßt, wie die Massen denken, und es ist sehr wohl möglich, daß man in Berlin und Berchtesgaden aus zahllosen Unterredungen mit „privaten Franzosen“ den Eindruck gewinnt, keiner wüßte, „sich um Danzigs willen zu schlagen“ . . . Der Herr Biqueur-reisende, der Herr Rentier im Café, der Bauer im Zuge zwischen Lyon und Marseille haben so gesprochen . . . folglich . . . Und da auch dieser und jener Großindustrielle, vom Comité des Forges, von den Michelin usw. sich für die „Zusammenarbeit“ aussprechen, und da die Cagoullards geradezu lächerlich bestraft wurden, die Fascistenfreundlichkeit der hohen und niederen Bourgeoisie, der Bürokratie, der intellektuellen Schichten usw., notorisch erscheint, müßte man ein Narr sein, wollte man nicht mit der Aushöhlung weiterfahren!

Es ist diese angebliche innere Morschheit, aus welcher Hitler den unaufhaltsamen Abstieg Frankreichs (und Englands!) schließt. Und die Frage, ob er losschlage, hängt davon ab, ob er seine allerletzten Zweifel an der Richtigkeit seiner Annahme überwindet. Und, wie gesagt: Es wird der Umfang und die Schärfe der Aktion gegen die Landesverräter sein, die ihm die letzten Zweifel nimmt . . . oder aber seinen Irrtum klarlegt. Im zweiten Falle dürfte der Friede gerettet sein.

Er wäre auch sicherlich gerettet, wenn die deutschen Agenten ehrlich berichten wollten, was in Frankreich wirklich vorgeht. Aus der Vergangenheit wissen wir, wie z. B. Moskau durch Phantasieberichte über das Anschwellen des Kommunismus in allen Staaten des Westens genarrt wurde und darauf seine sinnlose Politik aufbaute . . . der deutsche Nazismus liefert sich ganz ähnlichen Wunschberichten aus. Würde man nicht das Geschwätz in Salons und Cafés als Barometer des wirklichen französischen Willens nehmen, würde man nicht die Käuflichkeit der „Profiteure“ da und dort als wirkliche französische Mentalität werten, dann sähe auch das Bild Frankreichs anders aus. An der Entschlossenheit der Armeeoffiziere, am patriotischen Willen jener grauen Massen, die tagsüber in den Arbeitsräumen, abends in Pflanzgärten und hinter häuslichen Fenstern, nicht aber in den Cafés der Hauptstadt zu finden sind, ist nicht zu zweifeln, und jene „Bourgeois“, die wissen, was sie dem großen Frankreich und seiner Kolonialmacht schulden, sind bei weitem zahlreicher als die käuflichen Schurken. Wer eine ganze Nation als „verdorben“ ansieht, begeht den gleichen Irrtum, dem alle Menschenverächter zum Opfer fallen; er weiß nicht, daß die Tugenden schweigen, bis die Gefahr hereinbricht, daß sie aber in ihrer Tiefenraft unendlich stärker sind als jede lärmende Oberfläche.

Geduldspiel in Ostasien

In Tokio haben die britisch-japanischen Verhandlungen über den Zwischenfall von Tientsin gleich mit einer Vertagung begonnen; die Japaner wollen etwas anderes besprechen als die Engländer; in der Tokioterpresse wird erklärt, man lasse sich nicht auf ein Palaver ein, das nur gerade die Affäre von Tientsin betreffe, d. h. die Auslieferung gewisser Attentäter, die in die britische Konzeption flüchteten und vielleicht längst durch die Latten entwischt sind. Was Japan erstrebt, sind neue Abmachungen über die gesamten Rechte Englands in den chinesischen Konzeptionsgebieten; bei dieser Neuregelung würden die Engländer Haare zugunsten der Chinesen lassen . . . aber auch zugunsten der Japaner; vor allem müßte sich London dazu entschließen, „die neue Ordnung“ anzuerkennen und Tschiang Kai Scheck fallen zu las-

sen. Andernfalls würde man, wie ein japanisches Blatt geschrieben, England genau gleich als Japans Feind betrachten wie den chinesischen General, der in naher oder ferner Zukunft mattgesetzt werden müsse.

England spielt das Spiel der Beharrlichkeit und der kleinen Konzessionen. Es hält den Japanern entgegen, daß es nicht über allgemeine Neuregelungen irgendwelcher Art verhandeln könne, weil dadurch auch die Rechte aller andern Nationen in China tangiert würden.

Es ist zweifellos den Japanern wie den Engländern bewußt, welchen Sinn diese von keiner Seite ernst gemeinten Verhandlungen haben. Sie dienen der beidseitigen Propaganda bei den chinesischen Massen. Japan besucht die britische Ohnmacht zu demonstrieren, versucht seine Forderungen als solche Chinas zu drapieren und gleichzeitig bei den Chinesen selbst mit allen Mitteln die antibritische Bewegung zu fördern.

Umgekehrt sind die Engländer darauf angewiesen, den Chinesen das Festhalten an den britischen Rechten als Vorteil Chinas darzustellen und die japanische Blockade wenigstens zu verurteilen oder zu durchbrechen. Japan weiß, daß England erst nach der europäischen Entscheidung seine Positionen in China ernstlich verteidigen kann . . . daraus erklärt sich seine radikale Kühnheit; der Eindruck seiner Ueberlegenheit in den Verhandlungen ist offensichtlich, und die Spekulationen auf den chinesischen Fremdenhaß erscheint als einer der geschicktesten politischen Schachzüge der Gegenwart. Die Kanonen erreichen unter Umständen nicht halb so viel.

Die „Treuen Eidgenossen“ verurteilt

Sie werden sich sagen müssen, daß sie sehr gut wegkommen seien, die Leute vom Bunde „treuer Eidgenossen“: Der Höchstbestrafte, der nicht zu den Verhandlungen erschien, der famose Herr Frei, wird über die zwei Jahre Zuchthaus und die abgeprochenen bürgerlichen Rechte auf fünf Jahre lachen; ist er ehrlich, weiß er, daß er im Dritten Reiche, (allwo er über uns lacht), seinen Kopf verloren hätte; die Feststellung, es liege „verbotener Nachrichtendienst“ im Sinne des Bundesbeschlusses betreffend Schutz der Eidgenossenschaft von 1935, nicht aber Verfehlung gegen das sogenannte „Unabhängigkeitsgesetz“, müßten einen nachdenklichen Menschen erschüttern; die Subtilität der Unterscheidung, die Zurechnung des „mindern Verbrechens“, der Verzicht auf Bestrafung für Dinge, die nicht zweifelsfrei bewiesen sind, das „in dubio pro re“, lauter Praktiken, die der verächtlich gemachten „liberalistischen“ Geseßgebung und -Handhabung angehören, stehen kraß ab von dem neuen „Recht“ in jenem Lande, das Frei Zuflucht gewährt. Wird er vergleichen? Wird er überlegen, was der Abgrund bedeutet, der zwischen beiden Rechtsauffassungen klast? Vielleicht! Vielleicht aber auch nicht. Es läßt sich, wenn man dem Zugriff der Polizei entwischt, leicht höhnisch lachen über die Tröpfe, die einem den Kopf gelassen. Und es lassen sich sogar Rachepläne brüten: Eure Köpfe werden wir nehmen, wenn wir kommen!

Alfred Zander wird über die drei Monate Untersuchungshaft hinaus elf Monate absitzen dürfen. Sein Verteidiger fand die Strafanträge des Bundesanwaltes „unverständlich und ungeheuer“. Herr Dr. Stämpfli hätte in einer befondern Replik dartun können, was unverständlich und ungeheuer sein würde, d. h. er hätte nur einen entsprechend schweren (oder „leichten“) Parallelfall und seine Aburteilung von „draußen“ heranzuziehen brauchen, um dem Herrn Zander das Gruseln beizubringen. Aber man ist formal und verzichtet auf solche rein politischen „Unschlichkeiten“. Der Leser aber kommt um solche Ueberlegungen nicht herum. Er überlegt auch anderes. B. W. die sonderbaren Behauptungen, es gebe eine Partei im Lande, die gerade dank ausgezeichnet funktionierenden Nachrichtendienstes stark sei: Die sozialdemokratische. Es müßte in- folgedessen, so schlecht der einfache Mann, gegen diese Partei

vorgegangen werden. Oder aber: Der Verteidiger Zanders, der behauptet, jede Partei „müsse ihren Nachrichtendienst so ausbauen, wie es ihren Bedürfnissen entspreche“, nimmt für seine Klienten solche Rechte „berechtigterweise“ in Anspruch. Das sind publikumverwirrende Spiegelfechtereien. In Frage stand der „verbotene Nachrichtendienst“, die Spizelei, die unvermerkt in Spionage übergehen und die Sicherheit des Staates gefährden kann.

Daß Beno Schäppi, der Rußlandschweizer mit dem fließenden Hochdeutsch, nicht ausgewiesen werden kann, liegt auch an der „liberalistischen“ Auffassung der Bürgerrechte; wir können unsere Bürger, sogar wenn sie sich gegen den Staat verfehlen, nicht mehr „verbannen . . .“. Wir können sie nicht „ausbürgern“ . . . Es ist wie im Himmel: Wer einmal drinnen sei, könne nicht mehr hinausgestoßen werden, heißt es in der Legende! Blöder Liberalismus, werden die Gegner spotten. Die „Artfremdheit“ Schäppis erlaubt nicht einmal seine Ausstoßung. Wenn Schäppi seine vier Monate abgefessen hat, müssen wir ihn behalten!

Man sollte die „Treuen Eidgenossen“ in einer gemeinsamen Zelle beraten und überlegen lassen, was sie vorziehen wollen: Die paar Monate Gefängnis, die sie hier bekommen, oder Dachau mit seinen unbefristeten Jahren, mit seinen Mißhandlungen, oder am Ende das Handbeil. Man sollte ihnen als einzige Lektüre die Verhandlungsberichte über einige hundert Prozesse geben, die der nationalsozialistischen Mentalität entsprungen sind, jener Weltanschauung, von welcher Herr Zander und seine Kumpane glauben, und von welcher Herr Schäppi an das Büro Ribbentrop schrieb, man werde „keine Möglichkeit außer acht lassen“, ihr „in allen Bezirken und Erscheinungsformen auch in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen“. Also auch in der Form einer neuen Gerichtspraxis! Mag der Mann sich glücklich preisen, daß diese neue Praxis noch nicht „durchgebrochen“ . . .!

Deutsch-schweizerisches Verrechnungsabkommen

Die Verhältnisse im deutsch-schweizerischen Clearingverkehr waren auf einem unhaltbaren Punkte angelangt: Um volle 60 Millionen, das heißt, um zwei Monatsbeträge, welche die Schweiz an die Clearingstelle zu bezahlen hatte, waren die Deutschen in Rückstand gekommen. Man muß sich vorstellen, was das bedeutet: Früher betrug der deutsche Importüberschuß in die Schweiz Zahlen, welche den Export der Schweiz nach dem Reiche gewaltig überstiegen. Auf Grund dieser deutschen Mehrexporte nach der Schweiz war das Clearing so eingerichtet worden, daß bei der Verrechnung noch etwas an Zinsen für die düpierten schweizerischen Kapitalgläubiger herauschaute.

Der Warenmangel im Reiche einerseits, der Devisenmangel andererseits brachten jenen Umschwung, der in den fehlenden 60 Millionen zum Ausdruck kommt. Man brauchte die Waren selber, verhinderte die Ausfuhr, verlängerte die Lieferfristen, bezog dagegen weiterhin aus der Schweiz, was sich beziehen ließ, ohne die Zahlungsquote der Schweiz herabzusetzen oder freiwillig die eigenen Geldleistungen zu erhöhen. Man machte „ein Geschäft“ auf dem Umwege einer Warenbremse und einer festgelegten schweizerischen Einzahlungsverpflichtung.

Nun ist eine neue Grundlage geschaffen worden . . . die Annexion Oesterreichs und des Sudetenlandes war ein weiterer Grund der Neuregelung. Man kann nicht sagen, daß man sich besonders freuen könne. Die Schweiz bezahlt zwar anstelle der bisherigen 32,5 nur noch 28,5 Millionen monatlich an die Verrechnungsstelle, und sie hat das Recht, ihre Exportquote nach dem Reiche auszugleichen, d. h. herabzusetzen. Dafür büßen wir anders: Die Zinsengläubiger müssen Haare lassen, der Reiseverkehr ebenfalls entsprechend. Aber das ist nichts im Vergleich zu den Ausichten verstärkter deutscher Exportdrosselung, die alles illusorisch machen muß. —th—